



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. April 2021

390.

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch, Christian Huser und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Schneeräumung in der Stadt, Beurteilung der gegenwärtigen Organisation und der Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen, Kriterien betreffend Zuschlag für die Schneeräumung, vertragliche Bestimmungen und Hintergründe zur Auftragserteilung an eine Unternehmung aus Bern sowie Lehren aus dem aktuellen Ereignis und allfälliger kurz- und mittelfristiger Handlungsbedarf

Am 27. Januar 2021 reichten Gemeinderätin Elisabeth Schoch, Gemeinderat Christian Huser (beide FDP) und zwei Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/37, ein:

Die Stadt Zürich versank am 14. Januar 2021 so sehr im Schnee wie schon lange nicht mehr. Dabei kam zum Vorschein, dass die Räumung dieser aussergewöhnlichen Schneemenge eine grosse Herausforderung ist. Schon im 2010 erklärte der Stadtrat, dass die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen unnötig sei, weil ihr Pikettdienst genüge und war des Lobes voll über die Leistung des städtischen Winterdiensts. Die aktuelle Situation zeigte jedoch eine andere Situation auf.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf die schriftliche Anfrage 2010/88 war der Stadtrat der Meinung, dass die jetzige Lösung effizient und qualitativ hochstehend sei. Ist der Stadtrat immer noch der Ansicht, dass ausserordentliche Situationen nicht mit einer Hand-in-Hand-Zusammenarbeit mit Privaten Anbietern Vorteile hätte?
2. Bis vor zwei Jahren gab es ein Notfallkonzept in Zusammenarbeit mit Privaten. Wie hoch waren die sogenannten Fixkosten für die dannzumal bestehenden Verträge mit privaten Organisationen? Wäre es möglich gewesen, solche Verträge der abnehmenden Notwendigkeit von Schneeräumung anzupassen und trotzdem bereit zu sein, wenn das Aussergewöhnliche eintrifft?
3. Warum hat der Stadtrat nicht mit jenen Partnern Kontakt aufgenommen, welche bis vor zwei Jahren noch in ein Notfallkonzept eingebunden waren? Und warum wurden Angebote, welche am Samstag eintrafen nicht berücksichtigt? Konkret wurden 2 LKWs und 2 Radlader am Samstag angeboten, ohne je eine Rückmeldung zu erhalten.
4. Wie viele Zürcher Firmen (städtische & kantonale) haben den Zuschlag für die Schneeräumung erhalten? Bitte um tabellarische Auflistung.
5. War in den abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Stadtrat und den beauftragten Unternehmen eine Kausal aufgeführt, welche die Auftragsweitervergabe an Subunternehmer regelt? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
6. Wie kam es zur Auftragserteilung an die Berner Gesellschaft, welche für den Wegtransport des Schnees eingesetzt wurde? Welche Kriterien kamen zur Anwendung? Gab es auch städtische oder kantonale Anbieter, deren Angebot geprüft wurde? Wenn ja, bitte um namentliche Erwähnung? Wenn nein, bitte um Begründung?
7. Die allseits gut bekannte Firma Eberhard aus Kloten betreibt eine 24h Notfallhotline für solche Ausnahmesituationen und verfügt über einen grossen Fahrzeug- und Maschinenpark. Sie half schon vielfach in der ganzen Schweiz, z.B. auch im Bergell, aus. Warum wurde diese Notfallhotline nicht genutzt? Wurde bei dieser Zürcher Firma ein Angebot zur Unterstützung eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die eigene Leistung während dieser Räumung und welche Lehren zieht der Stadtrat aus der vergangenen Situation? Wo sieht der Stadtrat kurz- und mittelfristig Handlungsbedarf? Falls er keinen Handlungsbedarf sieht, bitten wir um Auflistung der Erkenntnisse, welche zu dieser Einsicht führte.
9. Zieht der Stadtrat eine zukünftige Zusammenarbeit mit Privaten in Betracht, im Sinne "zusammen sind wir stark"? Wir denken dabei zum Beispiel an das lokale Gewerbe oder die Bauern in den Agglomerationen.
10. Wie viele Überstunden liefen beim städtischen Winterdienst auf? Wie hoch sind die entsprechenden Kosten für den aktuellen Einsatz zu beziffern?
11. Wurden Mitarbeitende, welche aufgrund des vielen Schnees nicht arbeiten konnten, in die Schneeräumung einbezogen? Zum Beispiel jene vom ruhenden Verkehr. Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ab Donnerstag, 14. Januar 2021, verzeichnete die Stadt anhaltenden und durchgehend starken Schneefall. Äste und umgekippte Bäume auf Fahrleitungen und Fahrbahnen sowie Eisbildung in den Tramgleisen brachten auch den öffentlichen Verkehr zum Erliegen. Alleine am 14. Januar 2021 fielen in der Stadt 30 Zentimeter Neuschnee. Gemäss MeteoSchweiz war es zuvor in der Stadt Zürich seit Messbeginn im Jahr 1931 erst vier Mal vorgekommen, dass innert eines Tages 30 Zentimeter oder mehr Neuschnee fielen. Dies war in den Jahren 1952, 1962, 1986 und 2006 der Fall (Quelle: MeteoSchweiz, Blog-Beitrag «Volle Ladung Schnee» vom 15. Januar 2021, <https://www.meteoschweiz.admin.ch> > Aktuell > MeteoSchweiz-Blog).

Um diese Rekordmengen an Schnee bewältigen zu können, stand der Winterdienst von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) über mehrere Tage mit maximal möglichem Aufgebot sowie zusätzlicher Unterstützung durch andere Dienstabteilungen und externe Dienstleistende rund um die Uhr im Einsatz.

Eine besondere Herausforderung stellte die Abfuhr von Schnee dar. Üblicherweise wird im Rahmen der Schneeräumung der weggepflügte Schnee am Strassenrand deponiert, bis er schmilzt. Aufgrund der ausserordentlichen Schneemengen fehlte dafür aber vielerorts der Platz. Mit Hilfe von zusätzlich aufgebotenen Ressourcen musste der Schnee deshalb u. a. auf Parkplätze ausserhalb des Stadtzentrums abgeführt werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Auf die schriftliche Anfrage 2010/88 war der Stadtrat der Meinung, dass die jetzige Lösung effizient und qualitativ hochstehend sei. Ist der Stadtrat immer noch der Ansicht, dass ausserordentliche Situationen nicht mit einer Hand-in-Hand-Zusammenarbeit mit Privaten Anbietern Vorteile hätte?»):

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, eine Kombination von städtischen und privaten Ressourcen für den Winterdienst einzusetzen. Die Ausgangslage aus dem Jahr 2006 wurde laufend korrigiert, indem die Stadt wieder vermehrt mit privaten Unternehmen zusammenarbeitet, nachdem der maschinelle Winterdienst in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen zweier öffentlicher Ausschreibungen und zweier freihändiger Vergaben für den Zeitraum zwischen 2018 und 2023 an zahlreiche Unternehmen vergeben wurde (s. hierzu auch die Antwort auf Frage 4).

Zu Frage 2 («Bis vor zwei Jahren gab es ein Notfallkonzept in Zusammenarbeit mit Privaten. Wie hoch waren die sogenannten Fixkosten für die dazumal bestehenden Verträge mit privaten Organisationen? Wäre es möglich gewesen, solche Verträge der abnehmenden Notwendigkeit von Schneeräumung anzupassen und trotzdem bereit zu sein, wenn das Aussergewöhnliche eintrifft?»):

Ein solches Notfallkonzept ist weder dem Stadtrat noch ERZ bekannt. Den Unternehmen wird vertraglich zugesichert, bei hohem Schneeaufkommen und vielen Schneetagen für die Schneeräumung gemäss der ihnen zugewiesenen Einsatzpläne aufgeboden zu werden. Da die so verpflichteten Unternehmen die anfallenden Räumungsaufgaben ausführen, ist kein Notfallkonzept erforderlich.

Die Ressourcen der verschiedenen privaten Unternehmen für den Winterdienst sind seit der letzten Ausschreibung unverändert hoch. Allen Unternehmen stellt die Stadt die gesamte Winterdienstgerätschaft wie z. B. Pflüge, Salzstreuer usw. (ohne Fahrzeuge) unentgeltlich zur Verfügung, um jederzeit deren Ersatz, Wartung und Reparatur sicherzustellen. Es werden alle Pikettkosten und eine Bereitschaftspauschale von 40 Einsatzstunden pro Fahrzeug sichergestellt. In den vergangenen zehn Jahren (2010–2020) verdienten private Unternehmen gesamt Fr. 16 035 563.– mit gegenüber der Stadt erbrachten Winterdienstleistungen.

Zu Frage 3 («Warum hat der Stadtrat nicht mit jenen Partnern Kontakt aufgenommen, welche bis vor zwei Jahren noch in ein Notfallkonzept eingebunden waren? Und warum wurden Angebote, welche am Samstag eintrafen nicht berücksichtigt? Konkret wurden 2 LKWs und 2 Radlader am Samstag angeboten, ohne je eine Rückmeldung zu erhalten.»):

Wie bereits dargelegt, gibt es ein solches Notfallkonzept nicht. ERZ hatte bereits am Freitag, 15. Januar 2021, die bestehenden Vertragspartnerinnen und Vertragspartner angefragt, ob sie beim zusätzlichen Abtransport von Schneedepots Unterstützung bieten könnten. Diese waren jedoch mit der Schneeräumung und der Ausbringung von Streumitteln bereits vollständig ausgelastet. Zudem waren ihre Mitarbeitenden nach mehreren Tagen Einsatz am Ende ihrer Kräfte.

Ein Angebot, das bereits am Freitag, 15. Januar 2021, einging, musste gleichentags – nach zeitnaher Prüfung durch die Stadt – vom Anbieter wieder zurückgezogen werden. Der Grund dafür war, dass dieser seine freien Kapazitäten in der Zwischenzeit an andere Gemeinden vergeben hatte.

Der Stadt wurden sowohl am Samstag, 16. Januar 2021, wie auch im Zeitraum vom 16. bis 20. Januar 2021 keine weiteren schriftlichen Angebote für das zusätzliche Abführen von Schnee eingereicht. Weitere Angebote, die ab dem 21. Januar 2021 eintrafen, konnten aufgrund des zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden Prozesses nicht mehr berücksichtigt werden.

Zu Frage 4 («Wie viele Zürcher Firmen (städtische & kantonale) haben den Zuschlag für die Schneeräumung erhalten? Bitte um tabellarische Auflistung.»):

Der Anteil an der Schneeräumung, welche nicht durch ERZ bewerkstelligt werden kann, wurde durch den Stadtrat für den Zeitraum zwischen 2018 und 2023 an Anbietende vergeben, welche in den Jahren 2018 und 2019 an mehreren Submissionen teilgenommen hatten. Die geografische Aufteilung nach Sitz bzw. Wohnsitz der Zuschlagsempfängerinnen und -empfänger sieht folgendermassen aus:

Zuschlagsempfängerinnen/-empfänger	städtisch	kantonal	ausserkantonal
1. Vergabe für den Zeitraum 2018–2023 (im offenen Verfahren)	9	6	1
2. Vergabe für die Winterdienstsaison 2018/2019 (freihändige Vergabeerhöhung)	4	1	0
3. Vergabe für den Zeitraum 2019–2023 (Vergabeerhöhung im offenen und freihändigen Verfahren)	7	4	0

Die Vergabeerhöhungen waren notwendig, da nicht genügend Angebote eingingen, um den Bedarf an externen Fahrzeugen im Zeitraum zwischen 2018 und 2023 zu decken.

Die geografische Aufteilung nach Sitz bzw. Wohnsitz der Zuschlagsempfängerinnen und -empfänger für die freihändige Vergabe der Schneeabfuhr im Januar 2021 sieht wie folgt aus:

Zuschlagsempfängerinnen/-empfänger	städtisch	kantonal	ausserkantonal
Vergabe der Schneeabfuhr im Januar 2021	3	0	1

Zu Frage 5 («War in den abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Stadtrat und den beauftragten Unternehmen eine Klausel aufgeführt, welche die Auftragsweitervergabe an Subunternehmer regelt? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?»):

Der Einsatz von Subunternehmen wurde nicht ausgeschlossen. Es ist branchenüblich, dass auch Subunternehmen – sofern erforderlich – für ausserordentliche Aufträge wie die Schneeräumung Mitte Januar hinzugezogen werden. Diese Flexibilität erwies sich als Vorteil. Ohne das Hinzuziehen von Subunternehmen hätte das Abführen der Schneemassen nicht innert dieser kurzen Zeit bewältigt werden können.

Zu Frage 6 («Wie kam es zur Auftragserteilung an die Berner Gesellschaft, welche für den Wegtransport des Schnees eingesetzt wurde? Welche Kriterien kamen zur Anwendung? Gab es auch städtische oder kantonale Anbieter, deren Angebot geprüft wurde? Wenn ja, bitte um namentliche Erwähnung? Wenn nein, bitte um Begründung?»):

Bei der ausserkantonalen Anbieterin handelt es sich um ein Unternehmen mit Sitz im Kanton Freiburg, die aber auch eine Filiale in der Stadt Zürich hat. Dieses Unternehmen bietet seine Dienstleistungen in der ganzen Schweiz an. Zu seinen vielen Partnerinnen und Partnern gehören die angesprochenen Unternehmen aus dem Kanton Bern. Da es im Kanton Bern und im Kanton Solothurn nicht geschneit hatte, verfügten diese Unternehmen über Kapazitäten, die sofort eingesetzt werden konnten. Zudem wurden bei der Schneeabfuhr drei städtische Unternehmen berücksichtigt, die ebenfalls in den frühen Morgenstunden am Montag, den 18. Januar 2021, die städtischen Dienstabteilungen ERZ, Tiefbauamt (TAZ) und Grün Stadt Zürich (GSZ) unterstützten.

Zu Frage 7 («Die allseits gut bekannte Firma Eberhard aus Kloten betreibt eine 24h Notfallhotline für solche Ausnahmesituationen und verfügt über einen grossen Fahrzeug- und Maschinenpark. Sie half schon vielfach in der ganzen Schweiz, z.B. auch im Bergell, aus. Warum wurde diese Notfallhotline nicht genutzt? Wurde bei dieser Zürcher Firma ein Angebot zur Unterstützung eingeholt? Wenn nein, warum nicht?»):

Diese Notfallnummer war nicht bekannt, weshalb die genannte Firma nicht kontaktiert und dementsprechend auch kein Angebot eingeholt wurde.

Zu Frage 8 («Wie beurteilt der Stadtrat die eigene Leistung während dieser Räumung und welche Lehren zieht der Stadtrat aus der vergangenen Situation? Wo sieht der Stadtrat kurz- und mittelfristig Handlungsbedarf? Falls er keinen Handlungsbedarf sieht, bitten wir um Auflistung der Erkenntnisse, welche zu dieser Einsicht führte.»):

Das Ereignis hat gezeigt, dass die städtischen Dienstabteilungen auch unter erschwerten Bedingungen sehr gut zusammenarbeiten. Das Grossereignis wurde mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gut bewältigt und es konnten rasch weitere Ressourcen für die zusätzlich anfallende Schneeabfuhr aufgeboden werden.

Aufgrund erster Analysen wird in Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit zwischen ERZ und den Verkehrsbetrieben sowie der Stadtpolizei angestrebt. Die Stadt wird im Nachgang zu diesem Ereignis genau prüfen, wie die Schneeräumung auf Tramtrassees, Haltestellen und Fuss- sowie Velowegen verbessert werden kann. Die Zuordnung der zu räumenden Flächen zu verschiedenen Dringlichkeitsstufen, die durch die Norm VSS SN 640 756 a (Winterdienst – Dringlichkeitsstufen, Winterdienst-Standard, Routenplan, Routenverzeichnisse und Einsatzplan) des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute vorgegeben ist, wird jedoch beibehalten.

Zu Frage 9 («Zieht der Stadtrat eine zukünftige Zusammenarbeit mit Privaten in Betracht, im Sinne «zusammen sind wir stark»? Wir denken dabei zum Beispiel an das lokale Gewerbe oder die Bauern in den Agglomerationen.»):

Um den Winterdienst erfolgreich bewältigen zu können, ist die Stadt auf private Ressourcen angewiesen und arbeitet seit Jahren eng mit privaten Unternehmen zusammen. Die bestehenden Verträge mit privaten Dienstleistenden laufen im Jahr 2023 aus. Während eines Zeitraums von fünf Jahren fallen für die Stadt Ausgaben von rund 5,2 Millionen Franken für den Einsatz privater Fuhrhalterinnen und -halter für den Winterdienst an (s. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 429/2018). Da ein solches Auftragsvolumen nur auf dem Weg einer Submission beschafft werden kann, werden diese Leistungen auch in Zukunft öffentlich ausgeschrieben werden. An dieser Ausschreibung können alle Unternehmen teilnehmen, die ein Interesse daran haben und diese Leistung erbringen können.

Zu Frage 10 («Wie viele Überstunden liefen beim städtischen Winterdienst auf? Wie hoch sind die entsprechenden Kosten für den aktuellen Einsatz zu beziffern?»):

Durch den Winterdienst fielen bei städtischen Mitarbeitenden und den Vertragspartnerinnen und -partnern im Zeitraum vom 14. Januar bis zum 21. Januar 2021 gesamthaft 17 618 Arbeitsstunden an, wovon 1810 oder 10,27 Prozent Überstunden sind. Die Überstunden städtischer Mitarbeitender werden nicht ausbezahlt, sondern durch Freizeit kompensiert (Art. 162 Abs. 3 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals [AS 177.101]). Bis Oktober 2021 werden die Überstunden so abgebaut sein.

Zu Frage 11 («Wurden Mitarbeitende, welche aufgrund des vielen Schnees nicht arbeiten konnten, in die Schneeräumung einbezogen? Zum Beispiel jene vom ruhenden Verkehr. Wenn nein, warum nicht?»):

Es wurden sämtliche einsetzbaren Mitarbeitenden des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements für die Räumung und Abfuhr des Schnees eingesetzt. Die Mitarbeitenden des TAZ (Werterhaltung), von GSZ (Park- und Grünanlagen) und ERZ (Stadtreinigung) waren in Pikettgruppen von Freitag bis Freitag je eine Woche alternierend im Einsatz. Die nicht eingeteilten Mitarbeitenden wurden immer von 7 bis 17 Uhr zusätzlich für die Schneeräumung aufgeboten. Bei ERZ wurden zusätzlich zur Stadtreinigung Mitarbeitende des Geschäftsbereichs Entwässerung aufgeboten. Die Mitarbeitenden waren somit durch den starken Schneefall nicht an ihrer Arbeitsleistung verhindert und konnten bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti